

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	29.04.2014	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Umsetzung des Radverkehrskonzeptes</b>
-------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen sowie dem Landesbetrieb Straßen.NRW die Bausteine des vorgelegten Radverkehrskonzeptes umzusetzen, mit dem Ziel, den Radverkehrsanteil an täglichen Wegen zu erhöhen. Dabei sind vorrangig die Engpässe und sonstigen Hindernisse auf den Hauptachsen des Alltagsverkehrs abzubauen. Die Maßnahmen sind mit den betroffenen Baulastträgern abzustimmen und zu konkretisieren.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises an zentralen Haltepunkten des ÖPNV bedarfsgerechte und sichere Fahrradabstellanlagen installieren.
- c) Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt zentrale Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs. Die Verwaltung wird beauftragt, ein kreisweites Kommunikationskonzept für den Radverkehr zu erarbeiten.
- d) Die Verwaltung bereitet die Aufnahme des Rhein-Sieg-Kreises in die Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Städte und Kreise in NRW (AGFS) vor.

**Vorbemerkungen:**

Das mit der Konzepterstellung beauftragte Planungsbüro hat mit dem Gutachten umfassende Vorschläge zur Verbesserung des Radverkehrs im Rhein-Sieg-Kreis vorgelegt. Die wesentlichen Inhalte wurden in der 21. Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.01.2014 bereits vorgestellt. Je zwei Ausfertigungen des Abschlussberichtes wurden den Fraktionen mit Schreiben vom 27.02.2014 übergeben.

**Erläuterungen:**

Grundsätzlich wurde im Radverkehrskonzept herausgearbeitet, dass im Rhein-Sieg-Kreis ein großes Potenzial für den Radverkehr besteht. Durch neue Techniken ist es nunmehr möglich, längere Strecken im Alltag mit dem Fahrrad zurückzulegen. Eine Verdoppelung des Radverkehrsanteils auf 15% der täglichen Wege (Basis 2008: 7%) bis 2020 erscheint realistisch.

Zur Nutzung dieses Potenzials sind jedoch umfangreiche Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Service und Kommunikation notwendig, die von unterschiedlichen Akteuren umzusetzen sind. Vor diesem Hintergrund ist eine enge Kooperation notwendig. Zum Entwurf des Radverkehrskonzeptes haben die kreisangehörigen Kommunen sowie Straßen.NRW als betroffene Baulastträger Stellung genommen. Die im Anhang zur Vorlage beigefügte Synopse zeigt eine breite Bereitschaft der Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises zur Zusammenarbeit. Von vielen Kommunen wird das Radverkehrskonzept grundsätzlich begrüßt.

Bei den beispielhaft entwickelten Infrastrukturmaßnahmen zeigt sich ein differenziertes Bild. Bei einigen vom Gutachter aufgezeigten Vorschlägen gibt es Konsens, andere werden als nicht tauglich eingestuft. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit, die Maßnahmen enger und im direkten Dialog abzustimmen. Hierfür sind gemeinsame Ortstermine und Besprechungen notwendig.

Bei den multimodalen Verknüpfungspunkten, insbesondere den Fahrradabstellanlagen an zentralen Haltestellen des ÖPNV, wurden durch die Kommunen bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Aktuell gibt es jedoch kaum freie Plätze, und vor dem Hintergrund des Steigerungspotenzials im Radverkehr besteht großer Bedarf, zusätzliche Anlagen herzustellen. Diese Ausbauten sollten durch die Kommunen modular und schrittweise erfolgen. Das anstehende Konzept für den Haltestellenausbau im Rahmen der Nahverkehrsplanung kann hierfür eine gute Abstimmungsbasis und das Aufzeigen von Fördermöglichkeiten bieten.

Im Radverkehrskonzept wurde die Aufgabe für den Rhein-Sieg-Kreis in der Koordination gesehen. Dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe wird der Rhein-Sieg-Kreis gerecht, indem die Linienführung für die Hauptachsen über die kommunalen Grenzen hinweg abgestimmt und definiert wurde. Als weitere Aufgabe für den Rhein-Sieg-Kreis wird die Öffentlichkeitsarbeit gesehen, wo sich einige Aufgaben zentral effektiver gestalten lassen. Hierzu zählen z.B. die Durchführung von zentralen Aktionstagen oder Kampagnen, wie z.B. die Ausstellung „Radlust“. Für diese Öffentlichkeitsarbeit entstehen Kosten, die jedoch aktuell noch nicht beziffert werden können. Sie sind im Rahmen zukünftiger Haushaltsanmeldungen zu konkretisieren und zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, welche Vorteile dem Rhein-Sieg-Kreis einerseits entstehen und welche Bedingungen der Rhein-Sieg-Kreis andererseits erfüllen muss, wenn er der AGFS beitrifft.

Im Auftrag

gez. Jaeger

(Michael Jaeger)